

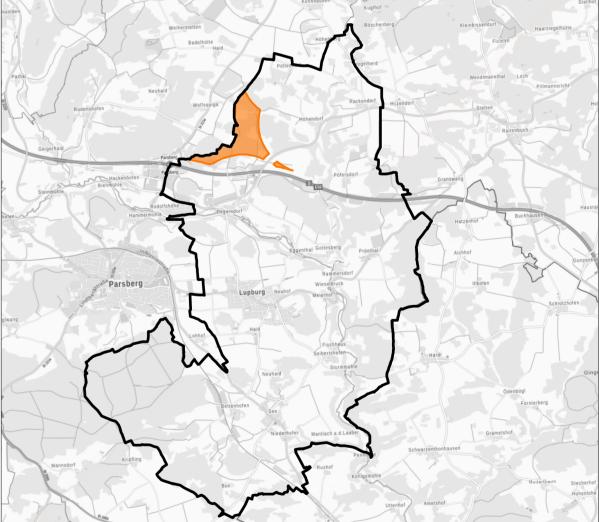
Sonstige örtliche Straßenflächen

Ortsdurchfahrtsgrenzen Ende Erschließungsbereich ODE (Lage nicht fest)

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 01.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (einschließlich Sondergebieten
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (einschließlich Sondergebieten "Windenergie")
- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 12.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennnutzungsplan "Windenergie" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde
- Zum Entwurf des sachlichen Teilflächennnutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 02.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit
- 6. Der Entwurf des sachlichen Teilflächennnutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 02.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2023 bis 08.05.2023 öffentlich
- Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.06.2023 den sachlichen

Das Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. hat den sachliche Teilflächennnutzungsplan "Windenergie" mit

10. Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennnutzungsplanes "Windenergie" wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennnutzungsplan "Windenergie" wird mit Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der sachliche Teilflächennnutzungsplan "Windenergie" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des sachlichen Teilflächennnutzungsplanes "Windenergie" einschl. Begründung und Umweltbericht



Lage der Sondergebiete Konzentrationszone Windenergie



bearbeitet: gb / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99

www.team4-planung.de info@team4-planung.de

